



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	02.11.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.11.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 34 SächsEigBVO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste dem Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2021 zu Verfügung gestellt. Dieser ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 SächsGemO i. V. mit § 316 ff. HGB im Zeitraum vom 29.09.2021 bis 15.10.2021 mit Unterbrechungen, durch Frau Grimm, geprüft worden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 15.10.2021 erteilt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft.

Der Jahresabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keiner Prüfungsbeanstandung geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.



Zittau, 15.10.2021

Rechnungsprüfungsamt
Große Kreisstadt Zittau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2021 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2020.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.673.481,01 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.871.248,18 €
	- das Umlaufvermögen	802.231,83 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	21.580.103,79 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	176.892,95 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	28.946,01 €
	- die Verbindlichkeiten	887.538,26 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresgewinn	25.626,13 €
2.1.	Summe der Erträge	3.057.567,87 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	3.031.890,16 €

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	25.626,13 €